



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

5

☒ öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1036

Sitzungsdatum: 13.12.18

Beschluss-Nr.: 648/36/18

Beschlussdatum: 13.12.18

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 106 „Eulenstraße“

hier: Beschluss zur abschließenden Einstellung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 106 „Eulenstraße“
(Einstellungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:

☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	15.11.18	13	-	-	-	verwiesen lt. Beratungsfolge
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	19.11.18	11	-	-	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	29.11.18	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	13.12.18	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 09.10.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 106 „Eulenstraße“ für die Fläche, begrenzt durch:

im Norden:	die südliche Grenze der Adlerstraße,
im Osten:	westliche Grenze des Elsterweges,
im Süden:	die nördliche Grenze der Kranichstraße und
im Westen:	östliche Grenze der Sperlingstraße

wird abschließend eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

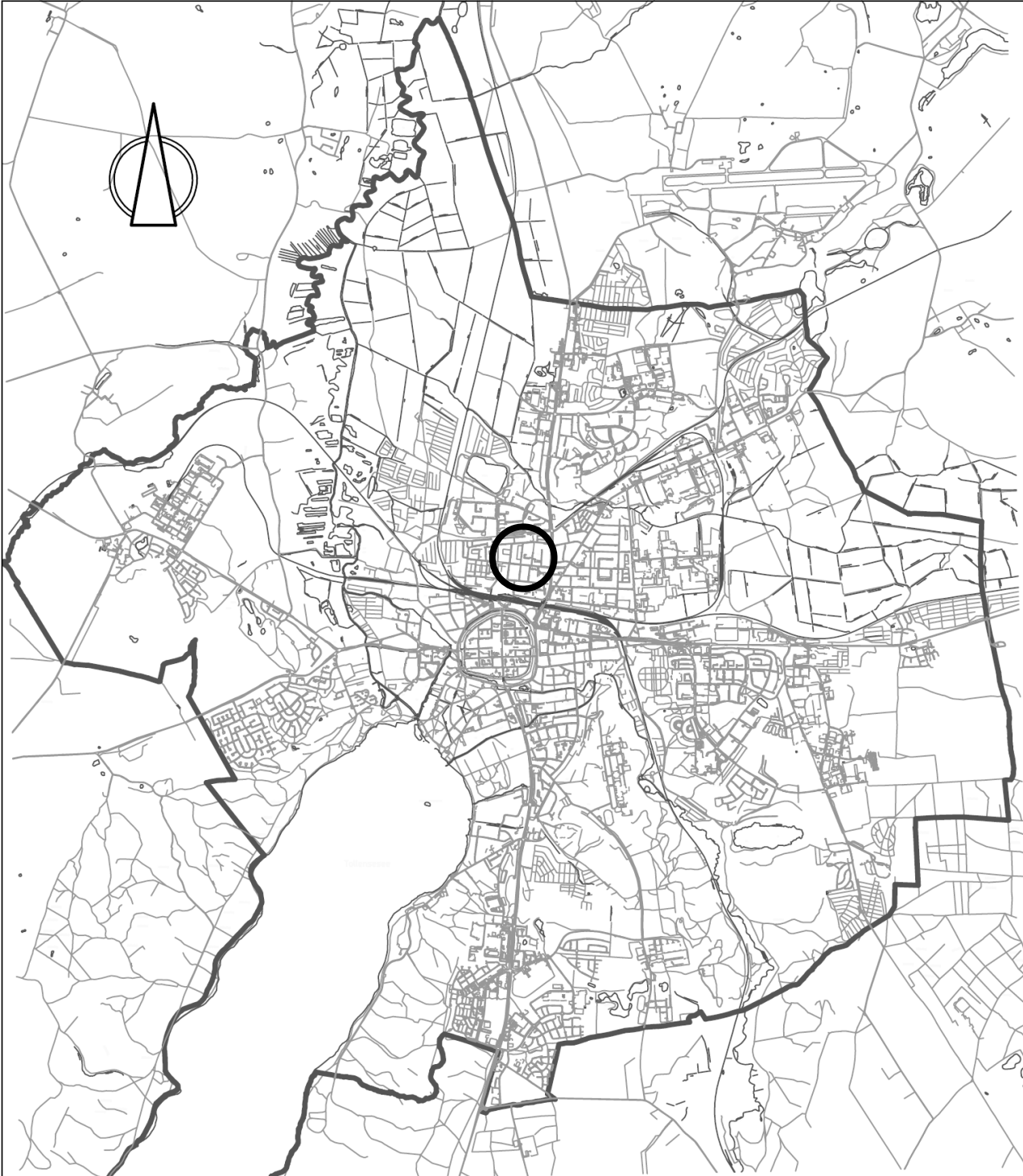
Veranlassung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 106 „Eulenstraße“ sollten die im Rahmen des ISEK 2002 (Teiländerungen 2006 bzw. 2007) geschaffenen Flächen des Wohnungsrückbaus wieder einer baulichen Nutzung mit gebietsverträglichen Bauformen, Abständen und stadtgestalterischer Qualität zugeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.01.10 von der Stadtvertretung gefasst. Im Verlauf des Planverfahrens hat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfs in der Zeit vom 08.03.10 bis 19.03.10 als öffentliche Unterrichtung stattgefunden. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden.

Das Ziel der Wiedernutzung der freigewordenen Flächen wurde inzwischen bereits fast vollständig erreicht. Es wurden zwei Vorhaben (2012 und 2016) umgesetzt. Derzeit ist noch die Errichtung eines weiteren Gebäudes möglich, das nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen wäre. Das Planungsziel kann somit als erreicht angesehen werden. Der Abschluss des Planverfahrens ist nicht mehr notwendig.

Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 106 „Eulenstraße“

Übersichtsplan 2: Einstellungsbeschluss

